

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

10/2022

12. März 2022

ZETAPLAN
Der ICT-Macher für Unternehmen.

Eine Unternehmung der
FREY+CIE Gruppe

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

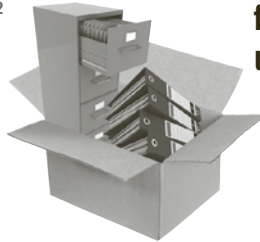
5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



Ihr Zügel-Profi
für Haushalte
und Firmen.

Wir haben **EINFLUSS**
auf Ihren
ABFLUSS...



Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



Ausbildung**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 929

Regierungsrat

Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine Emme,
Los 1, Abschnitt Rotewald 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen 936

Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums
zum Luzerner Museum 937

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Reiden 938

Entscheidungsmitteilung 939

Schiesspflicht 2022 939

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme 942

Entscheidungsmitteilungen 943

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 946

Testamentseröffnung 947

Räumung von Grabstätten 947

Grundstückwerb

948

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ballwil: Genehmigung Fortsetzung Kiesabbau, Abbauetappe IV
mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Kiesgrube Pfannenstil 965

Gemeinde Eschenbach: Genehmigung Nutzungsplanung, Genehmigung
Änderung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplanes im Gebiet
Kiesgrube Eschenbach, Raumplanung; Bewilligung für zonenkonforme Bauten
und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, Gewässerschutzrecht; Bewilligung für die
Ausbeutung von Kies, Sand und anderem Material, Wald; Rodungsbewilligung 965

Gemeinde Ettiswil: Genehmigung der Gesamtrevision Ortsplanungsrevision 966

Öffentliche Planaufgaben 966

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	976
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	977
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	989

Offene Stellen

992

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme	997
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen	997
Aufforderung zur Kostensicherung	999
Gerichtliche Verbote	1000
Kapitalaufrufe	1001

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	1002
Vorläufige Konkursanzeigen	1004
Kollokationspläne und Inventare	1006
Aufschiebende Wirkung Konkurs	1009
Einstellung der Konkursverfahren	1009
Schluss der Konkursverfahren	1011
Zahlungsbefehl	1012
Pfändungsanzeigen/-urkunden	1012

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 21. März 2022, 8.30–12 und 13.30–18 Uhr,

Dienstag, 22. März 2022, 8.30–12 und 13.30–18 Uhr,

zu einer Session in die Stadthalle in Sursee eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 10. März 2022

Der Kantonsratspräsident: Rolf Bossart

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 82 Erhöhung der Kinderzulage für 12 bis 16 Jahre alte Kinder; Entwurf Änderung des Familienzulagengesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
2. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
4. B 87 Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
5. M 548 Motion Meier Thomas und Mit. über die Ökologisierung des kantonalen Steuergesetzbuches / Finanzdepartement
6. P 333 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

7. M 626 Motion Schmutz Judith und Mit. über Anreize schaffen für die Förderung von Sanierungen anstatt Neubauten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
8. P 620 Postulat Frye Urban und Mit. über die Schaffung eines Anreizsystems für die Verwendung von ökologischen, nachhaltigen Baumaterialien bei Neubauprojekten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
9. M 632 Motion Heeb Jonas und Mit. über Stoffkreisläufe schliessen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
10. M 631 Motion Zbinden Samuel und Mit. über klimaneutrale öffentliche Hand bis 2030 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
11. P 594 Postulat Özvegyi András und Mit. über den Zubau von Photovoltaik-Installationen bei neuen kantonalen Immobilien / Finanzdepartement
12. P 595 Postulat Özvegyi András und Mit. über ökologische Optimierung bei bestehenden kantonalen Immobilien rasch umsetzen / Finanzdepartement
13. P 593 Postulat Özvegyi András und Mit. über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
14. M 612 Motion Nussbaum Adrian und Mit. über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Stromproduktion im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
15. M 633 Motion Heeb Jonas und Mit. über «eine Solaranlage auf oder an jedes Gebäude» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
16. P 634 Postulat Frey Maurus und Mit. über die Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und die Beteiligung am Herkunftsnachweissystem / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
17. P 659 Postulat Lüthold Angela und Mit. über Verbundlösungen bei Photovoltaikanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
18. P 585 Postulat Howald Simon und Mit. über konkrete Massnahmen zur Sensibilisierung aller relevanten Akteure zur Erreichung der Klimaziele / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
19. M 627 Motion Kurer Gabriela und Mit. über die Anpassung der Verteilung der Einnahmen aus der Verkehrssteuer und den LSV-Abgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
20. P 638 Postulat Muff Sara und Mit. über Finanzierung der Klimapolitik des Kantons Luzern trotz Nein zum CO₂-Gesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

21. B 103 A Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve); Entwürfe Dekret über einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit
– Dekret / Finanzdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
22. B 103 B Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve); Entwürfe Dekret über einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit
– Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
23. B 90 Einführung neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrecht; Entwürfe Änderungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über den Zivilschutz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
I. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit
24. B 93 Verlängerung der Frist zur Unterbreitung eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
25. B 94 Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
26. Petition «Für einen Strategiewechsel beim Corona-Gesundheitsschutz»
27. B 84 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K36, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
28. B 85 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K33 bei der Rümliigbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
29. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023

Parlamentarische Vorstösse

30. A 574 Anfrage Heeb Jonas und Mit. über die Wahl der Pfistergasse als Standort für die Luzerner Gerichte / Finanzdepartement
31. P 551 Postulat Schuler Josef und Mit. über die kantonale Immobilienplanung in der Stadt und in der Agglomeration Luzern / Finanzdepartement
32. P 573 Postulat Heeb Jonas und Mit. über die Erarbeitung eines alternativen Standortes für die geplante Gerichtsmeile / Finanzdepartement
33. A 662 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über den Standort des Luzerner Museums für Natur, Geschichte und Gesellschaft / Finanzdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
34. M 751 Motion Peyer Ludwig und Mit. über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern / Finanzdepartement
35. M 694 Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über die Definition einer Finanzstrategie unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte für den Kanton Luzern / Finanzdepartement
36. P 776 Postulat Hartmann Armin und Mit. über den Vorschlag von SVP, Die Mitte und FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank / Finanzdepartement
37. A 559 Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über subventionierte Verbrennungsmotoren für Kantonspersonal / Finanzdepartement
38. P 743 Postulat Misticoni Fabrizio und Mit. über zukunftsgerichtete Anreize beim Flottenrabatt für das Kantonspersonal / Finanzdepartement
39. A 682 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den Mindeststeuersatz und die Auswirkungen des Drucks der G7 und der OECD auf den Kanton Luzern / Finanzdepartement
40. A 590 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über die durch den digitalen Wandel veränderte Organisationskultur in der Verwaltung / Finanzdepartement
41. A 615 Anfrage Müller Pius und Mit. über das Projekt Seetalplatz und den geplanten Umzug von Dienststellen nach Emmen / Finanzdepartement
42. P 639 Postulat Müller Pius und Mit. über den Umzug der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) an den Seetalplatz / Finanzdepartement
43. P 611 Postulat Estermann Rahel und Mit. über Gleichberechtigung auch im Luzerner Steuerwesen umsetzen / Finanzdepartement

44. A 561 Anfrage Jung Gerda und Mit. über die Lehren aus der Corona-Zeit in der Alterspolitik – Erkenntnisse für die institutionelle Langzeitpflege im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
45. A 592 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über Sozialhilfemissbrauch im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
46. A 610 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Zukunft der schwarzen Liste im Kanton Luzern, nachdem der Bundesrat diese abschaffen will / Gesundheits- und Sozialdepartement
47. A 653 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Auslegung der Grundversorgung im gesamten Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
48. A 607 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über die Planung einer Rega-Basis im Entlebuch / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
49. P 550 Postulat Camenisch Rätö B. und Mit. über eine Regularisierung des «Sans-Papiers»-Status / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
50. A 605 Anfrage Sager Urban und Mit. über die politische Unabhängigkeit des an der Universität Luzern gegründeten Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik / Bildungs- und Kulturdepartement
51. P 589 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Schaffung der Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
52. A 643 Anfrage Marti André und Mit. über die Strategie im Umgang mit dem ländlichen Raum im kantonalen Richtplan / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
53. P 654 Postulat Dubach Georg und Mit. namens der FDP-Fraktion über die Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Strategie / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
54. P 663 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über eine rasche Regelung der Finanzierung von energiesparenden Massnahmen bei der Sanierung von Dächern und Fassaden im Nachgang zum Gewitter vom 28. Juni 2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
55. A 647 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Schuladministrationssoftware Educase – Stand der Dinge / Bildungs- und Kulturdepartement
56. A 675 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht der humanitären Lage in Afghanistan / Justiz- und Sicherheitsdepartement

57. A 718 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über den Erfolg der nationalen Impfwoche im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
58. M 555 Motion Roth David und Mit. über 5 Prozent mehr Lohn in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
59. P 674 Postulat Fässler Peter und Mit. über den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen der gestiegenen Hundepopulation im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
60. P 680 Postulat Schärli Stephan und Mit. über die Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle im Gesundheitswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement
61. P 691 Postulat Schneider Andy und Mit. über die Anpassung der Leistungsvereinbarung der aufsuchenden sozialpädagogischen Familienbegleitung (aSPF) / Gesundheits- und Sozialdepartement
62. P 692 Postulat Muff Sara und Mit. über flächendeckende und repetitive Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
63. A 696 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Änderungen im Luzerner Nothilferegime / Gesundheits- und Sozialdepartement
64. P 708 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die marktgerechte Ausbildungsentlohnung für Studierende HF in Gesundheitsberufen / Gesundheits- und Sozialdepartement
65. A 717 Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Auswirkungen der Pandemie auf die Integrationsagenda von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen / Gesundheits- und Sozialdepartement
66. M 755 Motion Budmiger Marcel und Mit. über gesicherte Arbeitsbedingungen als Kriterium zur Aufnahme auf die Spitalliste / Gesundheits- und Sozialdepartement
67. M 758 Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien / Gesundheits- und Sozialdepartement
68. P 606 Postulat Setz Melanie und Mit. über die Prüfung einer flächendeckenden Einführung von Tagesschulen im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
69. A 683 Anfrage Sager Urban und Mit. über das Lernen von Französisch in der Luzerner Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
70. P 664 Postulat Graber Toni und Mit. über eine Weiterführung einer ausgewogenen Ernährung an der Uni-/PH-Mensa mit Fleisch- und Vegi-Menüs / Bildungs- und Kulturdepartement

71. P 709 Postulat Meyer Jörg und Mit. über eine Erhöhung der Kursbeiträge an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner / Bildungs- und Kulturdepartement
72. P 670 Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Umsetzung der Kantonsvorgaben in ausgelagerten Organisationen (Organisationsgesetz, § 45) / Bildungs- und Kulturdepartement
73. P 772 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über vertrauensfördernde Kommunikation in Bezug auf Corona-Massnahmen / Staatskanzlei
74. M 504 Motion Stutz Hans und Mit. über die Anpassung der Unvereinbarkeitsregelungen an die heute gelebten Verhältnisse / Justiz- und Sicherheitsdepartement
75. M 636 Motion Winiger Fredy namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips / Justiz- und Sicherheitsdepartement
76. P 690 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über gleiche Massstäbe anwenden bei Demonstrationen und Kundgebungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
77. A 706 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über den Digitalisierungsprozess von Arbeitsbewilligungen im Amt für Migration / Justiz- und Sicherheitsdepartement
78. M 546 Motion Kurmann Michael und Mit. über die Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens zur Sicherung von Durchleitungsrechten für öffentliche Leitungen durch eine Überbauungsanordnung o.Ä. / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
79. P 616 Postulat Grüter Thomas und Mit. über eine ressourcenschonende, digitale Landwirtschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
80. A 660 Anfrage Frey Monique und Mit. über das Projekt «Emmen am See» und Renaturierung Reuss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
81. A 669 Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Effektivität der Hochwasser-schutzprojekte bei der Hochwasserperiode 2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
82. A 673 Anfrage Marti Urs und Mit. über die Handhabung der Mehrwert-abschöpfung durch die Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
83. A 681 Anfrage Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die demografische Entwicklung im Kanton Luzern bis 2050 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

84. A 684 Anfrage Bucher Markus und Mit. über den Kanton Luzern als Pionier im Bereich «autonomes Fahren» von Fahrzeugen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
85. A 686 Anfrage Cozzio Mario und Mit. über Chancen und Risiken von (voll-)autonomen Fahrzeugen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
86. P 697 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Einführung eines Stakeholdermanagements beim Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
87. P 712 Postulat Candan Hasan und Mit. über Massnahmen zum Erhalt der Waldfunktionen und der Klimaadaptation / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
88. P 617 Postulat Roos Guido und Mit. über Co-Working-Spaces in den Regionalzentren / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
89. P 598 Postulat Schaller Riccarda und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung / Finanzdepartement
90. M 656 Motion Brunner Simone und Mit. über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung / Finanzdepartement
91. P 730 Postulat Koch Hannes und Mit. über Prüfung eines zeitgemässen, sicheren und hindernisfreien Kantonsratsssaales / Finanzdepartement

Regierungsrat

Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine Emme, Los 1, Abschnitt Rotewald 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B98 vom 11. Januar 2022 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits für den Hochwasserschutz Kleine Emme, Los 1, Abschnitt Rotewald 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen. Der Kantonsrat bewilligte am 6. März 2018 mit Dekret B117 einen Sonderkredit von 14,02 Millionen Franken für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Rotewald. Nach Abzug

der Beiträge von Bund (45%), Gemeinden und Interessierten (15,5%) verbleiben dem Kanton Kosten von rund 4,9 Millionen Franken. Die Arbeiten wurden mit Kosten von 12 294 443 Franken abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Teuerung wurde der Kostenvoranschlag um 1 725 556 Franken unterschritten. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag in der Höhe von 5 633 523 Franken und die Gemeinden Luzern und Emmen inklusive Interessierte mit insgesamt 1 940 435 Franken.

Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 101 vom 8. Februar 2022, dem Entwurf einer Änderung des Kulturförderungsgesetzes für den Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum neuen «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» (Arbeitstitel) zuzustimmen.

Das Natur-Museum und das Historische Museum sollen zum «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» werden (Arbeitstitel). Um die kantonalen Museen zusammenzuschliessen, muss das Gesetz über die Kulturförderung geändert werden. In der Vernehmlassung zur Gesetzesänderung gingen von Februar bis April 2021 insgesamt 536 Stellungnahmen ein, die meisten von Privatpersonen. Hauptkritikpunkt war, dass ein ausgearbeitetes Konzept vorliegen müsse, um den Zusammenschluss der Museen beurteilen zu können. Das Konzept wurde im Frühling 2021 fertiggestellt. Ab August 2021 fand dazu eine Kurz-Vernehmlassung statt, zu welcher 57 Stellungnahmen eingereicht wurden. Nach Auswertung der beiden Vernehmlassungen liegt die Botschaft für die Gesetzesänderung zum Beschluss vor. Der künftige Standort des Luzerner Museums war nicht Gegenstand der Vernehmlassungen.

Das Natur-Museum Luzern und das Historische Museum Luzern arbeiten eng und erfolgreich zusammen und erfreuen sich bei den Besucherinnen und Besuchern grosser Beliebtheit, insbesondere bei den Sonderausstellungen. Sie haben eine gemeinsame Direktion, und alle Teams arbeiten museumsübergreifend zusammen. Nun soll diese enge Kooperation konsequent weitergeführt werden, indem sich die beiden Museen zu einem neuen zusammenschliessen. Dieser Zusammenschluss folgt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung, Phänomene und Probleme nicht mehr nur aus der Perspektive einer einzigen Disziplin anzuschauen, sondern sie ganzheitlich und interdisziplinär erfahrbar zu machen.

Mit dem neuen Museumskonzept treten die Themenbereiche von Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft nicht mehr grundsätzlich getrennt voneinander auf, sondern verbinden sich zu einem spannenden Gesamterlebnis. Das Luzerner Museum bezieht das Publikum in vielfältigen Formen aktiv ein und stellt mit dem Mobilien Museum im ganzen Kanton Luzern Angebote bereit. In der Museumszentrale bilden mehrere «Erzählwege» die Kern- bzw. Dauerausstellung, Sonderausstellungen und innovative Vermittlungsangebote sind weitere wichtige Elemente des Konzepts. Das Museumsteam erhält neue Möglichkeiten, für das Publikum noch attraktivere Ausstellungen und Vermittlungsangebote zu entwickeln und das Museum mit einer zeitgemässen Struktur in die Zukunft zu führen.

Der Zusammenschluss der beiden kantonalen Museen hängt nicht von einem bestimmten Standort ab. Die Umsetzung des Zusammenschlusses sowie das neue Museumskonzept bilden eine sehr gute Basis, um für das «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» einen geeigneten Standort zu suchen.

Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes untersteht dem fakultativen Referendum. Sie soll am 1. Dezember 2022 in Kraft treten.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Reiden

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung

verfügt:

I.

In der Gemeinde Reiden wird bei der Einmündung der Bodenachermatte «Strassenparzelle 1383» in die Industriestrasse der Rechtsvortritt aufgehoben. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 3.02 «kein Vortritt» und mit der entsprechenden Markierung.

Der Signalisations- und Markierungsplan 18-2054-371 vom 12. Februar 2019 der Tagmar Ingenieure und Planung ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Reiden eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 1. März 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmitteilung

an *Frei Urs*, geboren am 1. Mai 1970, zuletzt wohnhaft in Wilihof, Dubenmoos 2, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, betreffend Verfügung der IV-Stelle Luzern vom 7. März 2022.

Frei Urs wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung auf der WAS IV Luzern, Landenbergstrasse 35, Luzern, während der 30-tägigen Rechtsmittelfrist zu seinen Händen aufliegt. Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 7. März 2022

WAS IV Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Schiesspflicht 2022*1. Umfang der Schiesspflicht*

Grundsätzlich beginnt die Schiesspflicht im folgenden Kalenderjahr nach dem Abschluss der Rekrutenschule und besteht im Jahr 2022 bis und mit dem Jahrgang 1988. Armeeangehörige, welche 2022 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

2. *Schiesspflichtige*

Schiesspflichtig sind unter Vorbehalt von Punkt 3:

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.
- b. Subalternoffiziere der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können wählen zwischen dem Obligatorisch-Programm 300 m (Sturmgewehr) oder 25 m (Pistole). Sind in einer Truppe nur vereinzelt Angehörige der Armee mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet, so sind ihre Subalternoffiziere schiesspflichtig.

3. *Nichtschiesspflichtige*

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b. Rekruten, die im Jahr 2022 ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- c. Schiesspflichtige, die im Jahr 2022 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten.

4. *Dispensierte*

Von der Schiesspflicht sind dispensiert:

- a. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli aus dem Auslandsurlaub zurückkehren und erst nachher mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- b. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli wieder in der Armee eingeteilt und mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- c. Dienstpflichtige, die mit dem Sturmgewehr erst im Laufe des Jahres 2022 neu bewaffnet werden oder die im Laufe des Jahres 2022 von der Faust- auf die Handfeuerwaffe (Pistole zu Sturmgewehr) umgerüstet werden;
- d. die von der medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- e. die von einer kantonalen Militärbehörde wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft.

Geleisteter Militärdienst, ausgenommen die unter Punkt 3 b und c genannten Dienstleistungen, entbindet nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht.

5. *Ort des Schiessens der Bundesübungen*

Schiesspflichtige und Nichtschiesspflichtige haben die Bundesübungen für Handfeuerwaffen (Sturmgewehre) und Faustfeuerwaffen (Pistolen) in einem anerkannten Schiessverein zu schiessen.

6. *Schiessprogramme*

Im obligatorischen Programm (OP) werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Subalternoffiziere wahlweise auf 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden 42 Punkte (Pistole 120) und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllt oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiesstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortwechsel). Beim Feldschiessen (FS) werden in drei Übungen 18 Schüsse auf die Distanz 300 m (Subalternoffiziere wahlweise auf 25 m) geschossen. Das FS und OP können am gleichen Schiesshalbtage geschossen werden. Das FS muss jeweils zuerst geschossen werden.

7. *Verbliebenenkurs*

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) durchgeführt.

8. *Nachschiesskurs*

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2022 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen halbtägigen Nachschiesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden *nicht* persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Kantonsblatt) aufgeboten. *Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.*

9. *Dienstbüchlein und Militärischer Leistungsausweis*

Dienstbüchlein und Militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Antreten zum Schiessen abzugeben.

10. *Identifikation*

Schiesspflichtige müssen sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können (Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst, Art. 25, Abs. 4).

11. *Waffen*

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ordonnanzwaffe zu schießen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obligatorische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einem Leih-Stgw 90 schießen. Es ist verboten, an einer Ordonnanzwaffe irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

12. Informationspflicht

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiessstage zu erkundigen. Diese können unter dem Link <https://www.lksv.ch/anlaesse/abfragen/>.

13. Dispensationsgesuch

Schiesspflichtige, die wegen *Krankheit oder Unfall* das obligatorische Programm bis zum 31. August 2022 nicht vorschriftsgemäss schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des *Wohnortskantons* einzureichen.

14. Sicherheit/Waffenkontrolle

Jeder Schütze hat vor Verlassen des Schützenlagers seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar.

Luzern, 5. März 2022

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme

Bruno Gaetano Maurizio, geboren am 5. März 1972, verheiratet, aus Italien, zuletzt gemeldet in *Luzern*, Obergrundstrasse 1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Massnahme (Erlöschen der Niederlassungsbewilligung C und Wegweisung aus der Schweiz) innert zehn Tagen ab Veröffentlichung eine schriftliche Stellungnahme an das Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen.

Geht innert der angesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 8. März 2022

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

Entscheidsmittelungen

I.

Köles Attila Laszlo, letzter Aufenthalt in Pfaffnau, Hohriedstrasse 8, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 2. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 23. Februar 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Der *Winzeler und Partner GmbH* mit Domizil in Sursee, Moosgasse 9a, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 3. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 23. Februar 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

Dos Santos Catia Suzana, letzter Aufenthalt in Luzern, Baselstrasse 67, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 10. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 28. Februar 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

IV.

Sova Zdenek, letzter Aufenthalt in Kriens, St. Niklausengasse 20, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 24. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 1. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

V.

Der *Rööslì Verpackung GmbH* mit Domizil in Luzern, Schädgrütihalde 5, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 3. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

VI.

Der *SRS Facility Services GmbH*, letztes Domizil in Sursee, Josef-Müller-Weg 6, derzeit unbekanntes Domizil, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 14. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 4. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

VII.

Steiner Eve Janine, letzter Aufenthalt in Root, Oberdorf 14, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 24. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 7. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 3. März 2022 verstorbenen *Felder René*, geboren am 14. August 1973, verheiratet, von Schüpfheim, wohnhaft gewesen in *Entlebuch*, Dorf 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 12. April 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 12. Februar 2022 starb *Heini geb. Zacher Renée Pierrette*, geboren am 30. Mai 1929, verwitwet, von Luzern und Ruswil, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Rosenbergstrasse 2, Tochter des Zacher Charles und der Zacher geb. Wolff Mathilde.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 12. März 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Räumung von Grabstätten

Auf dem *Friedhof Hohenrain* sind sämtliche Familienerd-, Urnenreihen-, Urnenfamiliengräber sowie Gemeinschaftsurnengräber, bei denen die Grabkonzession beziehungsweise Grabesruhe bis und mit dem Jahr 2021 abgelaufen ist, bis am 8. April 2022 zu räumen. Die Angehörigen der Verstorbenen werden persönlich kontaktiert und gebeten, bezüglich der Räumung oder allfälligen Verlängerungen der Grabkonzession mit der Friedhofverwaltung Hohenrain, Telefon 041 914 61 14, Kontakt aufzunehmen.

Hohenrain, 9. März 2022

Friedhofverwaltung Hohenrain

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	687 / 3 a 62 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Talrain 25	ME zu je ½: a. Respondek Fransiska, Hergiswil (NW); b. Respondek Björn, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Häderer Johannes Thaddäus, Luzern; b. Häderer Johanna Claudia, Adligenswil	20. 3. 2015
Adligenswil	1658 / 33 a 8 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen / Gewächshaus / Blattenstrasse 12	SACASA AG, Küssnacht am Rigi	Hunkeler Peter Johann, Udligenswil	18. 4. 2008
Adligenswil	2189 (StWE ^{201/1000})	3½-Z-W / Mühleweg 7	ME zu je ½: a. Wyss Nadja, Cham; b. Wyss Simona, Ebikon	Wyss-Hitz Luzia Rosa, Adligenswil	29. 4. 2014
Buchrain	2784 (StWE ^{823/10000}); 50780, 50781 (je ME ^{9/780}), 50805 (ME ^{3/780})	4½-Z-W / Am Kanal 32; Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplatz / Haslirain	Sehovic Edis, Zürich	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018
Dierikon	1116 (StWE ^{107/1000})	3½-Z-W / Pilatusstrasse 21	Abt Samuel, Bünzen	Fischer-Gratl Adelheid, Beckenried	27. 11. 1989

Horw	227 / 1 ha 75 a 53 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	ME zu je ½: a. von Schumacher Stefanie, Zürich; b. von Schumacher Thomas, Zürich	von Schumacher Annemarie, Zürich	2. 7. 1971
Horw	von 1653 an 1560 / 13 a 98 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ober Spisse	Gastberg Gudrun, Ennetbürgen	Erbengemeinschaft Gastberg-Guhl Margot Erben: a. Rodel-Gastberg Margret Wilhelmine, Pully; b. Gastberg Gudrun, Ennetbürgen	30. 11. 2005
Horw	1653 / 68 a 69 m ² ; 2511 / 4 a 68 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ober Spisse; Strasse, Weg, Gartenanlage / Ober Spisse	Chestnut Property AG, Schenkon	Erbengemeinschaft Gastberg-Guhl Margot Erben: a. Rodel-Gastberg Margret Wilhelmine, Pully; b. Gastberg Gudrun, Ennetbürgen	30. 11. 2005
Horw	von 1989 an 1468 / 1 a 66 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Trottoir / Stäge	Strassengenossenschaft Stegenhalde, Horw	ME: a. jeweiliger Eigentümer von Nr. 1986 (6291, 6292, 6293, 6294, 6295, 6296, 6297, 6298, 6299, 6300, 6301); b. jeweiliger Eigentümer von Nr. 1987 (6302, 6303, 6304, 6305, 6306, 6307, 6308, 6309, 6310, 6311, 6312); c. jeweiliger Eigentümer von Nr. 1988 (6313, 6314, 6315, 6316, 6317, 6318, 6319, 6320, 6321, 6322, 6323); d. jeweiliger Eigentümer von Nr. 1993 (6237, 6238, 6239, 6240, 6241, 6242, 6243, 6244, 6245, 6246, 6247)	–

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	2293 / 9 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Wegmattstrasse 25	Marchina David, Horw	ME zu je ½: a. Marchina-Krütli Hanny, Horw; b. Erbgemeinschaft Marchina Carlo Erben: ba. Marchina-Krütli Hanny, Horw; bb. Marchina Sarah, Somerville (USA); bc. Beeler- Marchina Lea, Cham; bd. Marchina David, Horw	31. 7. 1979 31. 1. 1996
Horw	2463 / 11 m ² ; 6563 (StWE ²⁹⁶ / ₁₀₀₀); 50625, 50626 (je ME ½ ₁₀)	übrige befestigte Flächen / Obchilch; 5½-Z-W / Obchilchweg 7; Garagen (2) / Obchilch	SWS Funds AG, Horw	Bucher-Kälin Susanna Elisabeth, Horw	23. 12. 1996
Horw	2772 / 4 a 73 m ² ; 2773 / 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Velounterstand / Herrenwaldstrasse 2a; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garage / Herrenwaldstrasse 2a	ME zu je ½: a. Furrer Raphael Theodor, Luzern; b. Furrer-Bleiker Jacqueline Madeleine, Luzern	ME zu je ½: a. Furrer Bruno Theodor, Horw; b. Furrer-Kellmann Margarete, Horw	6. 4. 1988 3. 5. 1994 4. 3. 1996 7. 8. 2006
Horw	6089 (StWE ⁸¹ / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Schulhausstrasse 2	Infanger Patrik Martin, Horw	Reinhart Jost Eduard, Horw	19. 4. 1996
Horw	8015 (StWE ²⁰⁷ / ₁₀₀₀), 8020, 8021 (je StWE ¹⁰ / ₁₀₀₀); 51566, 51567 (je ME ⅓)	4½-Z-W, Disponibelräume (2) / Schiltmattstrasse 13; Autoeinstellplätze (2) / Schiltmatt	ME zu je ½: a. Furrer Bruno Theodor, Horw; b. Furrer-Kellmann Margarete, Horw	de parel ag, Horw	22. 7. 2008

Horw	8617 (StWE $\frac{68}{10000}$); 52367 (ME $\frac{9}{78}$)	4½-Z-W / Allmendstrasse 11–11c; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	ME zu je ½: a. Neff Philipp Dieter, Sursee; b. Neff-Suter Marika Tatjana, Sursee	Gebr. Amberg Bauunternehmungen AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	60 / 23 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohn- und Geschäftshaus / St. Niklausengasse 8	ME zu je ½: a. Lindegger Miriam, Kriens; b. Lindegger Didier, Kriens	Lindegger Josef, Kastanienbaum	21. 5. 2013
Kriens	3835 / 9 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Gfellerweg 10	ME zu je ½: a. Hinz Martin, Kriens; b. Huang Yi-Tai, Kriens	Sigrist Johann Eduard, Kriens	20. 4. 2011
Kriens	10200 (StWE $\frac{98}{1000}$), 51024 (ME $\frac{1}{20}$)	7-Z-W, Autoeinstellplatz / Zumhofhalde 29–43	ME zu je ½: a. Hostettler Thomas Friedrich Xaver, Kriens; b. Hostettler- Barmettler Stefanie Andrea, Kriens	ME zu je ½: a. Bellwald Friedrich, Kriens; b. Bellwald-Seydoux Béatrice Marie Josée, Kriens	19. 1. 2000
Kriens	13803 (StWE $\frac{167}{1000}$), 53833, 53834 (je ME ½ ₂)	4½-Z-W, Einstellplätze (2) / Steinhofhalde 10	Müller Daniel Eduard, Kriens	sovento AG, Luzern	10. 3. 2021
Littau	874 / 6 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 51	Stadt Luzern, Luzern	Graber-Föhn Rosa, Luzern	18. 3. 1992
Littau	1200 / 19 a 22 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagergebäude mit Büro / Grossmatte 21	Wisabax Immobilien AG, Luzern	Andermatt Jürg, Hellange (LU)	9. 7. 1992

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	1926 / 2 a 8 m ²	BR für Wohnhaus / Wohnhaus, Garage / Florastrasse 24	Nielsen Per Lehm, Luzern	ME zu je ½: a. Nielsen Per Lehm, Luzern; b. Erbgemeinschaft Nielsen-Vonlaufen Eveline Maria Elfriede Erben: ba. Nielsen Per Lehm, Luzern; bb. Nielsen Gregor, Bang Lamung (TH); bc. Nielsen Lars Lehm, Oberkirch; bd. Nielsen Jens Christian, Sempach	25. 3. 1994 10. 11. 2021
Littau	6219 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀); 50064 (ME ⁵ / ₄₉₀)	3½-Z-W / Ruopigenring 85/87; Autoeinstellplatz / Ruopigenring 81–91	Einfache Gesellschaft: a. Pfoster Dominik, Möhlin; b. Pfoster Paffi Franziska Bernadette, Chiasso; c. Gehri- Pfoister Marianne, Schachen	ME zu je ½: a. Pfoster Theodor Gerhard, Luzern; b. Pfoster-Wehrmüller Adelheid, Luzern	25. 5. 2001
linkes Ufer: Luzern	3050 / 3 a 78 m ² ; 3101 / 2 a 69 m ²	Gebäude / Wohn- und Geschäftshaus / Hallwilerweg 14; Gebäude, übrige befestigte Flächen/ Wohn- und Geschäftshaus / Hallwilerweg 16	Profond Anlagestiftung, Zürich	Mat - Hadar AG, Zürich	25. 5. 2007
Luzern	3972 / 25 a 39 m ²	BR für Wohn-, Dienstleistungs- und/oder Gewerbebaute / -	Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern	Stadt Luzern, Luzern	27. 2. 1888

Luzern	<p>3175 / 16 a 79 m²; 3176 / 13 a 92 m²; 3533 / 36 a 94 m²; 3535 / 8 a 86 m²; 3560 / 69 a 29 m²; 3587 / 48 a 62 m²; 6133, 6134 (je StWE $\frac{1}{1000}$); 6412 (StWE $\frac{33}{1000}$), 6418 (StWE $\frac{41}{1000}$), 6419 (StWE $\frac{17}{1000}$), 6421 (StWE $\frac{29}{1000}$), 6604–6607 (je ME $\frac{1}{2}$s)</p>	<p>Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Langensandstrasse 36, Wohnhaus / Langensandstrasse 38; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Langensandstrasse 34; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schönbühlring 9, Wohnhaus / Schönbühlring 11, Wohnhaus, Garagen / Schönbühlring 13; Gartenanlage / -; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Garagen / Hirtenhofstrasse 48a; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Landhaus / Schönbühlweg 3, Boots- und Badehaus / Schönbühlweg; Garagen (2) / Schönbühlring 15; 3½-Z-W, 4½-Z-W, 2½-Z-W (2), – (4) / Vorderrainstrasse 13</p>	<p>ME zu je ½: a. von Schumacher Stefanie, Zürich; b. von Schumacher Thomas, Zürich</p>	<p>von Schumacher Annemarie, Zürich</p>	<p>2. 7. 1971</p>
--------	--	---	--	--	-------------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
rechtes Ufer:					
Luzern	2714 / 4 a 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gartenheimstrasse 17	ME zu je ½: a. Torriani-Bonfils Véréne, Luzern; b. Torriani Marco, Luzern	Torriani Marco, Luzern	7. 10. 1974
Luzern	3715 / 87 m ² ; 7774 (ME ⅙ ₆₀),	Gebäude / Wohnhaus / Büttenenhalde 30; - / Büttenenhalde	ME zu je ½: a. Niederer-Häfliger Olivia, Adligenswil; b. Niederer Reto, Adligenswil	ME zu je ½: a. Häfliger-Schoch Verena Heidi, Luzern; b. Häfliger Julius, Luzern	7. 9. 1983
Luzern	9824 (StWE ²⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Büttenenhalde 62/65/67	ME zu je ½: a. Durrer Carlo, Meggen; b. Durrer Christine, Meggen	Lischer Judith, Luzern	1. 12. 2017
Luzern	13014 (StWE ³⁷⁴ / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Brambergstrasse 9	ME zu je ½: a. Meyer Schmid Alexa Carla, Luzern; b. Schmid Pascal, Luzern	ME zu je ½: a. Meyer-Willi Cosima Maria, Luzern; b. Meyer Jürg Theodor, Luzern	27. 3. 2012
Meggen	1525 / 9 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen, Gartenhaus / Spissenstrasse 77	ME zu je ½: a. Strand Henry Jesper, Meggen; b. Pernbeck Camilla Birgitta, Meggen	Wanner Urs Peter, Meggen	22. 12. 2000
Meggen	4803 (StWE ¹⁵⁴ / ₁₀₀₀); 50194 (ME ⅙ ₅₀)	5-Z-W / Allmendweg 22; Autoeinstellplatz / Allmendweg 20–28	Sperl Jörg Max, Adligenswil	Sperl-Loosli Erna, Meggen	16. 8. 1999

Root	719 / 5 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Marchstein 2	Marchstein Immobilien AG, Root	Erbengemeinschaft: Bühler-Bostel Annelise Erben: a. Scheidegger-Bühler Alice, Kriens; b. Hitz-Bühler Brigitte, Neudorf; c. Bühler Daniel, Root; d. Nkwocha-Bühler Doris, Kriens	26. 4. 2021
Udligenswil	392 / 17 a 30 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / –	Barmettler Walter, Weggis	Götz Andreas Alexander, Buttwil	21. 9. 2009
Udligenswil	2088 (StWE $\frac{59}{1000}$), 2097 (StWE $\frac{2}{1000}$)	3½-Z-W, Garage / Dorfstrasse 26	ME zu je ½: a. Betschart-Lüdi Yvonne, Udligenswil; b. Betschart Martin, Udligenswil	Erbengemeinschaft Flühler Paul Erben: a. Flühler Yvonne, Altdorf (UR); b. Betschart-Flühler Monika Anna, Küssnacht am Rigi; c. Flühler Andreas Paul, Baar	25. 11. 2011
Weggis	861 / 5 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Rigiblickstrasse 75	Gütergemeinschaft: a. Planzer-Boppart Yvonne, Weggis; b. Planzer Stefan, Weggis	ME zu je ½: a. Planzer Stefan, Weggis; b. Planzer-Boppart Yvonne, Weggis	19. 9. 2006
Weggis	3341 (StWE $\frac{39}{1000}$); 50245 (ME ½)	3-Z-W / Vorderacherstrasse 10; – / –	ME zu je ½: a. Laux Stefan, Opfikon; b. Laux-Bachmann Elisabeth, Opfikon	Capponi-Fellmann Marie Rosa, Weggis	24. 2. 1992

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	4264 / 1 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Pavillon / Ober-Kapf	Brunner-Bühlmann Irène, Emmenbrücke	Einfache Gesellschaft: a. Bühlmann Peter, Mosen; b. Brunner-Bühlmann Irène, Emmenbrücke; c. Haas-Bühlmann Martha, Horw; d. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; e. Burch-Bühlmann Ruth Helene, Emmenbrücke; f. Bühlmann Edda Maria, Emmenbrücke	13. 2. 2017
Emmen	474 / 7 a 19 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Ober Chapf	Brunner-Bühlmann Irène, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Bühlmann Otto Walter Erben: a. Bühlmann Peter, Mosen; b. Brunner-Bühlmann Irène, Emmenbrücke; c. Haas-Bühlmann Martha, Horw; d. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; e. Burch-Bühlmann Ruth Helene, Emmenbrücke; f. Bühlmann Edda Maria, Emmenbrücke	5. 5. 2017
Emmen	4471 / 6 a 92 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Ober Chapf	Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Bühlmann Otto Walter Erben: a. Bühlmann Peter, Mosen; b. Brunner-Bühlmann Irène, Emmenbrücke; c. Haas-Bühlmann Martha, Horw; d. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; e. Burch-Bühlmann Ruth Helene, Emmenbrücke; f. Bühlmann Edda Maria, Emmenbrücke	5. 5. 2017

Emmen	4472 / 6 a 86 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Ober Chapf	Bühlmann Peter, Mosen	Erbengemeinschaft Bühlmann Otto Walter Erben: a. Bühlmann Peter, Mosen; b. Brunner-Bühlmann Irène, Emmenbrücke; c. Haas-Bühlmann Martha, Horw; d. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; e. Burch-Bühlmann Ruth Helene, Emmenbrücke; f. Bühlmann Edda Maria, Emmenbrücke	5. 5. 2017
Emmen	4469 / 7 a 75 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Ober Chapf	ME zu je ½: a. Illi Thomas, Emmenbrücke; b. Roos Sonja, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Bühlmann Otto Walter Erben: a. Bühlmann Peter, Mosen; b. Brunner-Bühlmann Irène, Emmenbrücke; c. Haas-Bühlmann Martha, Horw; d. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; e. Burch-Bühlmann Ruth Helene, Emmenbrücke; f. Bühlmann Edda Maria, Emmenbrücke	5. 5. 2017
Emmen	11405 (StWE ²⁶ / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Erlenring 19	ME zu je ½: a. Spalinger Werner, Oberrüti; b. Spalinger Regina Martha, Oberrüti	Pensionskasse Steeltec AG, Emmenbrücke	19. 12. 1995
Emmen	8138 (StWE ²⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Seetalstrasse 42	Sidenza AG, Luzern	Bucher André, Rain	5. 6. 2015
Emmen	9006 (StWE ³¹ / ₁₀₀₀), 8476, 8542 (je StWE ⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, Einstellplätze (2) / Schaubhus 12	Zihlmann Monika Martha, Buochs	ME zu je ½: a. Malokaj Nezir, Emmenbrücke; b. Malokaj-Rrecaj Norë, Emmenbrücke	31. 3. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	13251 (StWE $\frac{63}{1000}$), 13252 (StWE $\frac{26}{1000}$), 13253, 13254 (je StWE $\frac{48}{1000}$), 13255 (StWE $\frac{63}{1000}$), 13256 (StWE $\frac{37}{1000}$), 13257 (StWE $\frac{48}{1000}$), 13259 (StWE $\frac{79}{1000}$), 13260 (StWE $\frac{40}{1000}$), 13261 (StWE $\frac{50}{1000}$), 13262 (StWE $\frac{75}{1000}$), 13274–13282, 13285–13291, 13295–13297 (je ME $\frac{1}{29}$)	4½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W (2), 4½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W, 5½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W, Autoeinstellplätze (19) / Blumenrainstrasse 1–7	Swiss International Real Estate Portfolio AG, Luzern	Einfache Gesellschaft Blumenrain: a. Bellina Investment AG; b. Swiss International Advisory Group AG	15. 11. 2012
Hochdorf	8523 (StWE $\frac{95}{1000}$)	4-Z-W / Ferrenmatt 21	Spörri-Brunner Dorothea Franziska, Baldegg	Morina-Sejdija Zade, Baldegg	8. 4. 2008
Hohenrain	435 / 36 a 5 m ²	Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / –	Rüttimann Pius, Abtwil (AG)	Erbengemeinschaft Rüttimann Josef Erben: a. Rüttimann Josef, St-Zéphirin (PQ) (CA); b. Steiner-Rüttimann Anna, Dietwil; c. Rüttimann Markus, Abtwil (AG)	20. 1. 2022
Rothenburg	8032 (StWE $\frac{285}{10000}$)	1-Z-W / Lehnstrasse 32	Mironov Artjom, Zug	Erbengemeinschaft Bruggmann Otto Erben: a. Bruggmann Jörg, Affoltern am Albis; b. Denier-Bruggmann Anita Margaretha, Rothenburg	3. 10. 2008

Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	6586 (StWE $\frac{12}{1000}$); 6595 (ME $\frac{1}{25}$)	5½-Z-W / Herlisbergstrasse 26; Autoeinstellplatz / Herlisbergstrasse 24/26	Pedretti Sandra, Kölliken	ME zu je ½: a. Furrer Franz, Rothenburg; b. Furrer-Glaus Erika, Rothenburg	27. 2. 2014
Buttisholz	1278 / 14 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnhalde 15	ME zu je ½: a. Bitterli Karin, Menziken; b. Bitterli Georg, Menziken	Birrer Jörg Remy, Buttisholz	13. 2. 2019
Dagmersellen	4118 (StWE $\frac{15}{1000}$), 4186 (StWE $\frac{15}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / Ringstrasse 8	Koepke Georg-Hermann, Strengelbach	Lindegger Walter, Wilihof	3. 5. 2012
Dagmersellen	741 / 1 ha 75 a 52 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Hundsweid	Fischer Bernhard, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Ceresa Katharina Erben: aa. Kaufmann-Neuenschwander Danica Annina, Oberkirch; ab. Neuenschwander Elia Antonio, Sursee; ac. Neuenschwander Miro Emanuel, Oftringen; b. Häfliger Mauritz Alfred, Sursee	4. 4. 2012 17. 9. 1991
Dagmersellen	1351 / 4 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus / Margritenweg 3	Theiler Sandro Raphael, Inwil	ME zu je ½: a. Theiler Franz, Dagmersellen; b. Theiler-Birrer Beatrice Bertha, Dagmersellen	21. 6. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Dagmersellen	1351 / 4 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus / Margritenweg 3	ME zu je ½: a. Theiler Sandro Raphael, Inwil; b. Theiler Johanna, Inwil	Theiler Sandro Raphael, Inwil	15. 2. 2022
Egolzwil	1058 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀)	Gewerberaum / Dorf 19/21/23	ME zu je ½: a. Muff-Gasser Melanie, Wauwil; b. Muff Armin, Wauwil	Hermann Stephan, Sursee	24. 7. 1995
Eich	4272 (StWE ¹⁵² / ₁₀₀₀), 4283, 4284 (je ME ½)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Spillgässli 10	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Galliker Anton Alois Erben: aa. Galliker Loosli Andrea Maria, Nottwil; ab. Galliker Elfering Sibylle, Nottwil; b. Galliker-Hermann Theresia Anna, Eich	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Galliker Anton Alois Erben: aa. Galliker-Hermann Theresia Anna, Eich; ab. Galliker Loosli Andrea Maria, Nottwil; ac. Galliker Elfering Sibylle, Nottwil; b. Galliker-Hermann Theresia Anna, Eich	11. 2. 2022
Eich	4272 (StWE ¹⁵² / ₁₀₀₀), 4283, 4284 (je ME ½)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Spillgässli 10	Einfache Gesellschaft: a. Galliker Loosli Andrea Maria, Nottwil; b. Galliker Elfering Sibylle, Nottwil	ME zu je ½: a. Einfache Gesellschaft: aa. Galliker Loosli Andrea Maria, Nottwil; ab. Galliker Elfering Sibylle, Nottwil; b. Galliker-Hermann Theresia Anna, Eich	31. 1. 2005
Gettnau	570 / 5 a 44 m ²	Acker, Wiese, Weide I Ludihof	Ramosaj-Mustafa Bleranda, Gerlafingen	AGZ Ziegeleien AG, Horw	25. 3. 1996

Grossdietwil	4025 (StWE ^{585/1000})	5½-Z-W / Feldweg 5	ME zu je ½: a. Müller Philipp Martin, Gontenschwil; b. Müller Caren, Gontenschwil	ME zu je ½: a. Frank Reto, Grossdietwil; b. Frank-Meyer Sandra, Grossdietwil	27. 9. 2012
Hasle	946 / 66 a 16 m²; 1382 / 13 a	geschlossener Wald / Buechwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Stöckli / Obflüe 3	Studer Manuela, Hasle	Studer-Vetter Marie Elisabeth, Marbach (LU)	20. 3. 2009
Hergiswil	337 / 17 a 71 m²; 340 / 3 ha 13 a 68 m²; 368 / 12 a 62 m²; 635 / 29 a 9 m²; 656 / 18 a 31 m²; 880 / 1 ha 50 a 36 m²; 1019 / 6 a 97 m²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Willisegg; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Scheune, Remise / Schattenmoos; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hauete; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Holzbachwald; Fluss Bach, Kanal, geschlossener Wald / Holzbachwald; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Schattemoos; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Schattenmoos	Bucher Irene, Rengg	Bucher Josef, Hergiswil bei Willisau	27. 6. 1980

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hergiswil	1019 / 6 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Schattenmoos	ME zu je ½: a. Bucher Irene, Rengg; b. Hüsler Guido, Rengg	Bucher Irene, Rengg	8. 2. 2022
Hergiswil	321 / 14 a 7 m ²	geschlossener Wald / Gross Salbel	Bucher Stephan, Ettiswil	Bucher Josef, Hergiswil bei Willisau	27. 6. 1980
Luthern	4020 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀), 4024 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W, Disponibelraum / Hofmatt 2	Reuter Monique Marguerite, Freidorf (TG)	schaerraum ag, Horw	6. 6. 2017
Luthern	4016 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Hofmatt 2	Götz Andreas Alexander, Buttwil	schaerraum ag, Horw	6. 6. 2017
Luthern	4015 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Hofmatt 2	ME zu je ½: a. Pestrin Pierluigi, Steinhausen; b. Pestrin Judith, Steinhausen	schaerraum ag, Horw	6. 6. 2017
Menznau	3275 (StWE ²³⁴ / ₁₀₀₀), 3282 (StWE ¹⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garage / Unterdorfstrasse 3	ME zu je ½: a. Theiler-Küttel Yvonne, Ruswil; b. Theiler Fridolin, Ruswil	ME zu je ½: a. Kurmann Architekten AG, Menznau; b. Kurmann Immobilien AG, Geiss	26. 10. 2018
Menznau	970 / 7 a 36 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Jungholzstrasse 8	Meier Rahel, Geiss	Meier Andreas, Geiss	13. 7. 1981

Nottwil	760 / 11 a 49 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Muriweid	Etzweiler Dominik, Sursee	ME zu je ½: a. Etzweiler Andreas, Nottwil; b. Etzweiler-Hubler Marianne, Nottwil	23. 2. 1999
Oberkirch	6597 (StWE ¹²⁹ / ₁₀₀₀); 6372 (ME ³ / ₄₉₀), 6373 (ME ⁴ / ₄₉₀)	3½-Z-W / Surenweidpark 13; Autoeinstellplätze (2) / Surenweidpark 3/6–13	ME zu je ½: a. Egli Stephan, Oberkirch; b. Käch Egli Claudia Elisabeth, Oberkirch	ME zu je ½: a. Huber-Jordi Therese, Meiringen; b. Huber Beat, Meiringen	6. 8. 2014
Rickenbach	855 / 9 a 89 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage und Wintergarten / Rüchlig 4	ME zu je ½: a. Winiger Petra, Nottwil; b. Aregger Pascal, Nottwil	Hüsler Josef, Rickenbach (LU)	27. 4. 1977
Ruswil	158 / 11 ha 91 a 39 m ² ; 1569 / 38 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus und Schweine- scheune / Bärghof 1, Scheune, Schweinescheune / Bärghof; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Stosswald	Heini Mathias, Ruswil	Heini Beat Josef, Ruswil	10. 10. 1984
Sursee	262 / 1 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Beckenhofstrasse 1	ME zu je ½: a. Trüssel Andreas Martin, Sursee; b. Addario Valentina Rita, Sursee	Addario Valentina Rita, Sursee	11. 2. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Triengen	6648 (StWE $\frac{9}{1000}$), 6664, 6665 (je ME $\frac{1}{16}$)	Wohnung, Autoeinstellplätze (2) / Moosgasse 3	HSH-Trading GmbH, Oberkirch	Lustenberger Immobilien AG, Malters	19. 8. 2020
Wauwil	2490 (StWE $\frac{21}{10000}$); 3760 (ME $\frac{36}{3358}$)	4½-Z-W / Surseestrasse 11; Autoeinstellplatz / Surseestrasse 9–17	ME zu je ½: a. Stäuble Yuen Wai, Beromünster; b. Stäuble Simon, Beromünster	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Werthenstein	32 / 4 a 68 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Marktring 7	ME zu je ½: a. Perkola-Gjergjaj Shpresa, Wolhusen; b. Perkola Tush, Wolhusen	Perkola-Gjergjaj Shpresa, Wolhusen	7. 8. 2019

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ballwil: Genehmigung Fortsetzung Kiesabbau, Abbauetappe IV mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Kiesgrube Pfannenstil

Der Gemeinderat Ballwil hat mit Entscheid vom 3. März 2022 dem Gemeindegewerk Ballwil die Bewilligung für die Fortsetzung des Kiesabbaus, Abbauetappe IV, auf dem Grundstück Nr. 49, Grundbuch Ballwil, erteilt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Umweltverträglichkeit geprüft. Soweit die Baubewilligung die Ergebnisse dieser Prüfung betrifft, können diese mit dem Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB) sowie der Beurteilung der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern, gestützt auf Artikel 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 in Verbindung mit § 48 der kantonalen Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, während 20 Tagen, vom 12. bis 31. März 2022, auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar.

Eschenbach, 4. März 2022

Regionales Bauamt Oberseetal

Gemeinde Eschenbach: Genehmigung Nutzungsplanung, Genehmigung Änderung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplanes im Gebiet Kiesgrube Eschenbach, Raumplanung; Bewilligung für zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, Gewässerschutzrecht; Bewilligung für die Ausbeutung von Kies, Sand und anderem Material, Wald; Rodungsbewilligung

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern an seiner Sitzung vom 18. Januar 2022 mit Protokoll Nr. 72 die Änderungen des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplanes im Gebiet Kiesgrube Eschenbach genehmigt und die Bewil-

ligung für zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (Art. 25 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes [RPG]), die Bewilligung für die Ausbeutung von Kies, Sand und anderem Material (Art. 44 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer [GSchG]) und die Rodungsbewilligung (Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald [WaG]) erteilt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Eschenbach, 8. März 2022

Gemeinderat Eschenbach

Gemeinde Ettiswil: Genehmigung der Gesamtrevision Ortsplanungsrevision

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat mit Entscheid vom 8. Februar 2022 die an der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2021 beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Ettiswil genehmigt hat.

Ettiswil, 11. März 2022

Gemeinderat Ettiswil

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Gemeinden: *Schötz und Altishofen.*

Bauvorhaben: *S-0176997.1: Transformatorstation Schötz-Glängweid 1 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle 293 der Gemeinde Schötz; L-0230994.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Schötz-Glängweid 1 und Ebersecken-Baschihof – Verkabelung der Freileitung; L-0233688.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Schötz-Gläng-Industrie und Schötz-Glängweid 1 – Verkabelung der Freileitung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Weilerzone, Wald, Übriges Gebiet A, Freihaltezone – überlagert.

Grundstücke: Grundbuch Schötz: Nrn. 293, 294, 296, 303, 304, 305, 307, 309, 310, 314, 315, 326, 935 und 1403; Grundbuch Ebersecken: Nrn. 58, 101, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 122, 123, 125, 128 und 286.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehaltlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Schötz-Glängweid 1, Ebersecken-Baschihof, Schötz-Gläng-Industrie.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. März bis 27. April 2022 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Schötz, dem Regionalen Bauamt Dagmersellen, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 8. März 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorats
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Mittler-Langhubel, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) folgende Auflage durch:
Gesuchsteller: Robert Ottiger, Mittler-Langhubel, Hergiswil bei Willisau.

Ortsbezeichnung: Mittler-Langhubel.

Grundstück: Nr. 612, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Neubau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 9. März 2022

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Spitzhof 4

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2022-0034.

Gegenstand: Neubau Mehrfamilienhaus.

Lage: Spitzhof 4.

Grundstück: Nr. 210/551.

Bauherrschaft: Guido Keller, Spitzhof 4, Luzern.

Projektverfasserin: Landwirtschaftliches Architekturbüro Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli 14, Ruswil.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz sowie Raumplanungsgesetz.

Auflagefrist: vom 16. März bis 4. April 2022.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter www.planaufgabe.stadt Luzern.ch einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 12. März 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

Gemeinde Greppen: Baugesuch Kantonsstrasse

Die Gemeinde Greppen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Greppen, Seestrasse 2, Greppen.

Grundeigentümer: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern (Nr. 136); Fredy Schnarwiler, Krähbüel 4, Küssnacht am Rigi (Nr. 334); Heidi Schwarz-Bünter, Seebodenstrasse 35, Küssnacht am Rigi (Nr. 271); Marie Walcher-Bonvin, Hôtel du Parc, Montana (Nrn. 174 und 175).

Planverfasserin: BG Ingenieure und Berater AG, Alpenstrasse 6, Luzern.

Grundstücke: Nrn. 136, 334, 271, 174, 175 und 438, Grundbuch Greppen.

Ortsbezeichnung: Kantonsstrasse.

Bauvorhaben: Neubau Wasserleitung.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. März bis 4. April 2022, auf der Gemeindekanzlei Greppen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und mit Antrag innert der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief im Doppel an den Gemeinderat von Greppen, Seestrasse 2, 6404 Greppen, einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Greppen, 9. März 2022

Gemeinderat Greppen

V.

Gemeinde Malters: Baugesuch Mühlebach 1

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Franz Amrein, Mühlebach 1, Malters.

Bauvorhaben: Anbau Stall und Unterstand, Überdachung Jauchesolo sowie Neubau Löschwasser- und Schwimmbecken (teilweise nachträgliches Baugesuch), Geschäfts-Nr. 2022-1202.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 645, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Mühlebach 1.

Koordinaten: 2.654.814/1.208.122.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. März bis 2. April 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 8. März 2022

Bauamt Malters

VI.

Gemeinde Malters: Baugesuch Mühlebach 2

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Benjamin Amrein und Martina Wespi, Widenmatt 44, Malters.

Bauvorhaben: Totalumbau mit Energetischer Sanierung Wohnhaus, Geschäfts-Nr. 2022-1201.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 645, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Mühlebach 2.

Koordinaten: 2.654.851/1.208.172.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. März bis 2. April 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 8. März 2022

Bauamt Malters

VII.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Kantonsstrasse

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-1172 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Neubau Wasserleitung.

Grundstücke: Nrn. 359, 361, 362, 363 und 382.

Lage: Kantonsstrasse.

Zonen: Landwirtschaftszone 1 und Wald, überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler. Bauherrschaft: Gemeinde Greppen, Seestrasse 2, Greppen.

Grundeigentümer: Xaver Stalder, Kantonsstrasse 2, Weggis (Grundstück Nr. 359); Josef Pfrunder, Untereggistrasse 11, Weggis, und Walter Pfrunder, Kantonsstrasse 8, Weggis (Grundstück Nr. 361); Werner Steurer, Langenzielweid 3, Greppen (Grundstück Nr. 362); Alois Appert, Kantonsstrasse 12, Weggis (Grundstücke Nrn. 363 und 382).

Planverfasserin: BG Ingenieure AG, Alpenstrasse 6, Luzern.

Auflagefrist: vom 14. März bis 4. April 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.gemeinde-weggis.ch unter Aktuell, Baupublikationen, einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 8. März 2022

Gemeinderat Weggis

VIII.

Gemeinde Hochdorf: Baugesuch Wirtlen 1, Hochdorf

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Baugesuch Wirtlen 1.

Grundstück: Wirtlen 1, Parzelle 580, Grundbuch Hochdorf.

Gebäude Nr.: 1c.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Einbau Besenwirtschaft und Räume für pädagogisches Angebot, Errichtung von Wohnmobilstellplätzen.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Kilian Burri-Arnold, Wirtlen 1, Hochdorf.

Planverfasserin: Treuplan AG, Lukas Walthert, Hauptstrasse 1, Kleinwangen.

Auflagefrist: vom 14. März bis 4. April 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Für alle Einsprachen wird zur Sicherstellung der amtlichen Kosten ein Vorschuss von Fr. 500.– verlangt (gemäss Art. 45 Abs. 11 Bau- und Zonenreglement). Dieser ist vor Ablauf der Einsprachefrist zu entrichten und auf folgendes Konto bei der Luzerner Kantonalbank zu überweisen: CH63 0077 8010 4000 1310 6 der Einwohnergemeinde Hochdorf, 6281 Hochdorf, mit Vermerk «Einsprache gegen Baugesuch Nr. 2022-0778». Andernfalls wird auf die Einsprache nicht eingetreten.

Hochdorf, 8. März 2022

Gemeinderat Hochdorf

IX.

Gemeinde Römörswil: Baugesuch Ehrenbolgen 4.1, Römörswil

Die Gemeinde Römörswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Patrick und Silvia Ineichen, Ehrenbolgen 5, Römörswil.

Grundeigentümerin: Silvia Ineichen, Chlewald 2, Rain.

Bauvorhaben: Ersatzbau Holzaufbau.

Lage des Objekts: Ehrenbolgen 4.1, Grundbuch Römörswil.

Grundstück: Nr. 314.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. März bis 4. April 2022, im Gemeindehaus Römörswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 12. März 2022

Gemeinde Römerswil

X.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Feld 2

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Beat Birrer, Feld 2, Grosswangen.

Bauvorhaben: Neubau Milchviehstall, Umnutzung Rindviehstall in Jungviehstall, Erstellung Fotovoltaikanlage.

Grundstück: Nr. 823.

Lage: Feld 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. März bis 4. April 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhänden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 8. März 2022

Gemeinderat Grosswangen

XI.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Schlichti

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für die naturschutzfachliche Aufwertung des Seeufers und Sanierung der Wanderwege.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.

Grundeigentümer: Korporation Sempach, Seestrasse 16, Sempach; Peter Muff, Unterwalden 2, Sempach Station; Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Grundstücke: Nrn. 237, 289, 851 und 987, Schlichti, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Zonen: Freihaltezone Gewässerraum, Übriges Gebiet A, Übriges Gebiet C (Kantonale Schutzzone gemäss Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer). Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) und Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 16. März bis 4. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 8. März 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XII.

Stadt Willisau: Baugesuch Weberhaus 1, Daiwil

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Guido Aregger, Weberhaus 1, Daiwil.

Bauvorhaben: Energetische Dach- und Fassadensanierung, Umbau 2. Obergeschoss, Heizungsersatz Luft-Wasser-Wärmepumpe und Erstellung PV-Anlage.

Ortsbezeichnung: Weberhaus 1, Daiwil.

Grundstück: Nr. 1837, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Weilerzone.

Auflagefrist: vom 14. März bis 4. April 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 7. März 2022

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

XIII.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Bärsel, Sörenberg

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Res Rychener, Ober-Sörenberg 2, Sörenberg.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Jauchegrube.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstück: Nr. 1162.

Ortsbezeichnung: Bärsel, Sörenberg.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. März bis 12. April 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 8. März 2022

Gemeinderat Flühli

XIV.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Hefti, Wiggen

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Höltschi, Zollhaus, Aesch.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Sömmerungsstall.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstück: Nr. 1100.

Ortsbezeichnung: Hefti, Wiggen.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. März bis 12. April 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 8. März 2022

Gemeinderat Flühli

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Tiefbauamt.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Stadtgrün, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail stadtgruen@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail stadtgruen@stadtluzern.ch.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 5. April 2022, 14.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 5. April 2022, nicht öffentlich.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Kunstrasen Allmend KR 35–37*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 39293400 – Kunstrasen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 424 – Spiel- und Sportplätze.
Normpositionen-Katalog (NPK):
111 – Regiearbeiten,
113 – Baustelleneinrichtung,
181 – Garten- und Landschaftsbau,
187 – Sportbeläge für Freianlagen und Hallen,
223 – Belagsarbeiten.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Erneuerung Kunstrasenfelder. Abbruch Kunstrasen hochverfüllt. Teilweise Versetzen Abschlusschiene neu für Kunstrasen unverfüllt. Einbau Elastikschiene auf Asphalt- und Drainbelag bestehend. Verlegen Kunstrasen verfüllt und unverfüllt.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Sportanlage Allmend Süd, Platz 35, 36, 37, Horwerstrasse 99, 6005 Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Juni 2022, Ende: 30. September 2022.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 4. Juli 2022 und Ende 2. September 2022.
- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
- 4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. März 2022

Stadt Luzern, Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Tiefbauamt

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern, Dienststelle Umwelt und Energie.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Umwelt und Energie, Libellenrain 15, 6004 Luzern, E-Mail uwe@lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 28. März 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. April 2022, 13.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 25. April 2022, 14.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Bodenkartierung zur FFF-Neuerhebung im Kanton Luzern – Bodenkartierung 2022–2025.*

2.4 Aufteilung in Lose? ja.

Angebote sind möglich für: alle Lose.

– Los-Nr. 1:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

Kurze Beschreibung: Rothenburg: Feldkartierung von 1005 ha Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Rothenburg. Davon sind 32 ha in vier Eignungsgebieten für Bodenverbesserungen.

Ausführungsbeginn: 16. Mai 2022.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2025.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 36 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: ja.

Beschreibung der Optionen:

– Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung.

– Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.

Zuschlagskriterien:

– Preis: Gewichtung 45 Prozent.

– Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 30 Prozent.

– Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.

– Los-Nr. 2:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

Kurze Beschreibung: Römerswil: 827 ha Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Römerswil.

Ausführungsbeginn: 16. Mai 2022.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2025.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 36 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: ja.

Beschreibung der Optionen:

– Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung.

– Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.

Zuschlagskriterien:

– Preis: Gewichtung 45 Prozent.

– Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.

– Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.

– Neukartierende: Gewichtung 20 Prozent.

– Los-Nr. 3:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

Kurze Beschreibung: Eignungsgebiete: Feldkartierung von 808 ha Landwirtschaftsfläche von Eignungsgebieten für Bodenverbesserungen.

Ausführungsbeginn: 16. Mai 2022.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2025.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 31 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: ja.

Beschreibung der Optionen:

- Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung.
- Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.

Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 45 Prozent.
- Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.
- Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
- Neukartierende: Gewichtung 20 Prozent.

– Los-Nr. 4:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

Kurze Beschreibung: Römerswil: Feldkartierung von 458 ha Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Römerswil.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2024.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: ja.

Beschreibung der Optionen:

- Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung.
- Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.

Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 45 Prozent.
- Erfahrung der Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.
- Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
- Neukartierende: Gewichtung 20 Prozent.

– Los-Nr. 5:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

Kurze Beschreibung: Rain: Feldkartierung von 259 ha Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Rain.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2024.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: ja.

Beschreibung der Optionen:

- Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung.
- Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.

Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 45 Prozent.
- Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.
- Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
- Neukartierende: Gewichtung 20 Prozent.

– Los-Nr. 6:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

Kurze Beschreibung: Eschenbach: Feldkartierung von 961 ha Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Eschenbach.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2024.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: ja.

Beschreibung der Optionen:

- Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung.
- Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.

Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 45 Prozent.
- Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 30 Prozent.
- Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.

– Los-Nr. 7:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

Kurze Beschreibung: Malters: Feldkartierung von 1921 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche inklusive 2 Eignungsgebiete für Bodenverbesserungen (15 ha) in der Gemeinde Malters.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2026.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 36 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: ja.

Beschreibung der Optionen:

- Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung.
- Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.

Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 45 Prozent.
- Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 30 Prozent.
- Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.

- Los-Nr. 8:
CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
Kurze Beschreibung: Neuenkirch: Feldkartierung von 806 ha Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Neuenkirch.
Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2026.
Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen:
 - Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung
 - Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 45 Prozent.
 - Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 30 Prozent.
 - Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
- Los-Nr. 9:
CPV: 71300000 - Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
Kurze Beschreibung: Nottwil: Feldkartierung von 791 ha Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Nottwil.
Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2026.
Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen:
 - Die Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftenden zum Einholen des Einverständnisses zur Profilerstellung.
 - Testung der vom KOBO erstellten digitalen Geländeparameter.Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 45 Prozent.
 - Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 30 Prozent.
 - Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
- Los-Nr. 10:
CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
Kurze Beschreibung: Qualitätssicherungs-Mandat für die Lose 1–9 der Bodenkartierung 2022–2025 des Kantons Luzern.
Ausführungsbeginn: 16. Mai 2022.
Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2026.
Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.

Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 35 Prozent.
- Erfahrung und Referenzen QS-Fachperson: Gewichtung 25 Prozent.
- Erfahrung Kartierung: Gewichtung 10 Prozent.
- Auftragsanalyse: Gewichtung 30 Prozent.

– Los-Nr. 11:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

Kurze Beschreibung: Externe Projektleitung für die Lose 1–9 der Bodenkartierung 2022–2025 des Kantons Luzern.

Ausführungsbeginn: 16. Mai 2022.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. April 2026.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen am Ausführungstermin vor.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: nein.

Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 35 Prozent.
- Erfahrung und Referenzen Projektleitung BOKA: Gewichtung 25 Prozent.
- Erfahrung Kartierung: Gewichtung 10 Prozent.
- Auftragsanalyse: Gewichtung 30 Prozent.

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: sind die Etappen 1 und 2 der Bodenkartierung zur FFF-Neuerhebung des Kantons Luzern. Diese Ausschreibung umfasst die Feldarbeiten, das QS-Mandat und die externe Projektleitung zur Erstellung einer Bodenkarte im Massstab 1:5000 von 7836 ha Landwirtschaftsböden.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Feldarbeiten: Der Kartierperimeter liegt in den Gemeinden Alberswil, Beromünster, Buttisholz, Dagmersellen, Eschenbach, Ettiswil, Fischbach, Gettnau, Grosswangen, Hildisrieden, Hitzkirch, Hohrain, Luthern, Malters, Menznau, Neuenkirch, Nottwil, Pfaffnau, Rain, Reiden, Rickenbach, Roggliswil, Römerswil, Rothenburg, Ruswil, Schlierbach, Schötz, Schüpfheim, Triengen, Ufhusen, Willisau, Wolhusen und Zell.
- Büroarbeiten: Sitz der Anbieter/innen.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaften: sind nur für die Lose 1–9 zulässig.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 25. März 2022.
- Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.

- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 12. bis 25. März 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
- 4. Andere Informationen
- 4.3 Begehung: findet keine statt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Dienststelle Umwelt und Energie*.
Service organisateur/Entité organisatrice: *Dienststelle Umwelt und Energie*,
Libellenrain 15, 6004 Luzern, E-mail uwe@lu.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Bodenkartierung zur FFF-Neuerhebung im Kanton Luzern – Bodenkartierung 2022–2025*.
- 2.2 Objet et étendue du marché: Les mandats AQ (assurance qualité), chef de projet externe et les travaux de terrain pour la cartographie pédologique de 7836 ha de surfaces agricoles utiles du canton de Lucerne.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 71300000 - Services d'ingénierie.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 25 avril 2022, 13.00 heures.
- 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1246707.
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton de Lucerne.
Date de publication: 12 mars 2022.

Luzern, 8. März 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Umwelt und Energie

II.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Root*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Büro für Bauökonomie AG, zuhänden Muriel Bossart, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
 - 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Büro für Bauökonomie AG, zuhänden Muriel Bossart, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
 - 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 13. April 2022, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
 - 1.8 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
 - 2.2 Projekttitel des Wettbewerbs: *Projektwettbewerb Schulanlage Dorf, Root*.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros,
71420000 – Landschaftsgestaltung.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architekt,
296 – Landschaftsarchitekt.
 - 2.5 Projektbeschreibung: Mit einem Ausbau der Schulanlage Dorf soll der Raumbedarf für die Primar- und Sekundarstufe sowie für den Turnunterricht der nächsten Jahre, inklusive Bevölkerungswachstum, sichergestellt werden. Weiter will man die Infrastruktur den heutigen Bedürfnissen und Empfehlungen anpassen. Die Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs umfasst den Neubau einer Dreifachturnhalle mit Schulräumen für die Sekundarstufe und die Umsetzung der bestehenden Turnhalle Widmermatte 2 in Tagesstruktur Root (TARO) und Musikräume. Des Weiteren ist der Aussenraum zu den Erweiterungsbauten neu zu konzipieren und eine Abhängigkeit zu den bestehenden Aussensportanlagen zu schaffen.
Für die Projektierung und Realisierung dieser Aufgabe wird mit dem vorliegenden Verfahren ein Planungsteam aus Architektur und Landschaftsarchitektur evaluiert.
 - 2.6 Realisierungsort: Root.
 - 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.10 Realisierungstermin: Beginn 2. Januar 2023 und Ende 31. Juli 2026.

3. Bedingungen

- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind Planerteams bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Gegenrecht gewährt.

Nach der Präqualifikation sind Planungsteams aus Architektur und Landschaftsarchitektur zu bilden.

Das Landschaftsarchitekturbüro ist nach Erhalt der Zuschlagsverfügung zusammen mit der Teilnahmebestätigung der Verfahrensbegleitung mitzuteilen. Die Federführung liegt bei den Architekturbüros. Mehrfachbeteiligungen von Landschaftsarchitekten sind nicht gestattet. Die Landschaftsarchitekturbüros sollen Erfahrung in Zusammenhang mit der gestellten Aufgabenstellung nachweisen können.

- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.10 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/Kosten: keine.

Zahlungsbedingungen: keine.

- 3.11 Anzahl maximal zugelassener Teilnehmer: Die Teilnehmerzahl für den Projektwettbewerb wird auf acht bis zehn Planungsteams beschränkt.

3.14 Sprachen:

- Sprache für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch.

- 3.16 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch. Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 14. März bis 13. April 2022.

Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.

Weitere Informationen zum Bezug der Teilnahmeunterlagen: Sämtliche Unterlagen können ab Montag, 14. März 2022, ausschliesslich unter www.simap.ch heruntergeladen werden.

4. Andere Informationen

- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten:
Sachpreisgericht:

- Stefan Hoffmann, Gemeinderat Bildung,
- Patrick Meier, Gemeinderat Finanzen und zentrale Dienste,
- Michael Lütolf, Rektor Schule Dorf Root.

Fachpreisgericht:

- Mauritius Carlen, MA ZFH Architektur SIA, Scheitlin Syfrig Architekten AG, Luzern,
- Liliane Haltmeier, dipl. Architektin ETH, Haltmeier Kister Architektur GmbH, Zürich,
- Dan Semrad, dipl. Architekt ETH/FSAI/SIA, CSL Partner Architekten AG, Baar,
- Toni Weber, Landschaftsarchitekt HTL/BSLA/SIA, W und S Landschaftsarchitekten AG, Solothurn.

- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? ja.
- 4.3 Gesamtpreissumme: Die Gesamtsumme für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs beträgt Fr. 190000.– inkl. MwSt. Es werden drei bis fünf Preise vergeben.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? ja.
Betrag: Fr. 10000.–.
- 4.5 Anonymität: Der Projektwettbewerb wird unter Wahrung der Anonymität durchgeführt.
- 4.6 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge: Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts mit der Projektierung, der Ausführungsplanung und der gestalterischen Leitung im Umfang zu 100% Teilleistungen nach der SIA-Ordnung 102 / 2014 beziehungsweise 105 / 2014 zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Kostenplanung und Bauleitung einem Dritten zu übertragen, welches beim Architektenteam 41,5% Teilleistungen beziehungsweise beim Landschaftsteam 39% Teilleistungen ausmacht.
- 4.12 Rechtsmittelbelehrung: Die Gemeinde Root erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Root, 8. März 2022

Gemeinde Root

III.

1. Auftraggeber: Ausschreibende Stellen sind die *Gemeindeverbände EZV OW, GALL, GKRE, KVV NW, REAL, ZAKU, ZEBA* und *ZKRI*, alle vertreten durch *REAL*, Abteilung Abfallwirtschaft, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, abfall@real-luzern.ch, www.real-luzern.ch, fortan gemeinsam auch «Auftraggeber» genannt. Als Hauptauftraggeber im Sinn von Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 IVöB (SRL Nr. 733a) fungiert der Gemeindeverband *REAL*.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Verkauf, Rücknahme und die Verdichtung von kostenpflichtigen Kunststoffsammlensäcken für Verpackungen aus Haushalten*.
Die Dienstleistung muss ab 4. Juli 2022 erfüllt werden können.
Weitere Details können den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden.
Dauer der Auftragserteilung: fünf Jahre mit der Option, dass der Vertrag durch den Auftraggeber um jeweils ein Jahr verlängert wird. Maximale Vertragsdauer zehn Jahre.
3. Rechtliche Vorgaben:
Diese Ausschreibung erfolgt gestützt auf:
 - das revidierte Übereinkommen vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT/WTO-Übereinkommen; SR 0.632.231.422),
 - die interkantonale Vereinbarung vom 25. November 1994/15. März 2001 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SRL Nr. 733a),

- das Gesetz des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998 über die öffentlichen Beschaffungen (öBG; SRL Nr. 733),
 - die Verordnung des Kantons Luzern vom 7. Dezember 1998 zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV; SRL Nr. 734),
 - die Vereinbarung der Auftraggeber vom Februar 2022.
4. Art der Ausschreibung: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen und § 7 öBG. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.
5. Sprache des Angebots, des Verfahrens: Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
6. Ort und Frist für die Einreichung des Angebots:
Das Angebot ist zu richten an: Real Abfallwirtschaft, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke.
Das Angebot muss bis 5. Mai 2022, 8.30 Uhr, eintreffen und ist gut ersichtlich mit «Los 2: Offerte Verkauf, Rücknahme und Verdichtung Kunststoffsammlsäcke – bitte nicht öffnen» zu kennzeichnen. Massgebend ist der Eingang des Angebots beim Auftraggeber und nicht der Poststempel. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt bei dem/der Anbietenden.
Offerten müssen vollständig in Papierform und auf einem USB-Stick eingereicht werden. Die Ausarbeitung der Angebote erfolgt ohne Vergütung und diese gehen in den Besitz der ausschreibenden Stelle über.
7. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 5. Mai 2022, 9.00 Uhr, an der Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, statt. Nur wer im Verfahren ein Angebot eingereicht hat, kann an der Offertöffnung teilnehmen. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.
8. Fragerunde: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
9. Bezugsquelle: www.simap.ch.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung auf simap.ch beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung sowie vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Adjudicateur: *REAL Abfallwirtschaft*, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke.
2. Objet: *vente, collection et compactage des sacs de collecte de plastique*.
3. Langue: allemand.
4. Type de procédure: *procédure ouverte*.
5. Commande des documents de soumission: www.simap.ch.
6. Délai de soumission: jusqu'au 5 mai 2022, 8.30 heures, au secrétariat Gemeindeverband REAL, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke.

Emmenbrücke, 4. März 2022

REAL Abfallwirtschaft

IV.

1. Auftraggeber: Ausschreibende Stellen sind die *Gemeindeverbände EZV OW, GALL, GKRE, KVV NW, REAL, ZAKU, ZEBA* und *ZKRI*, alle vertreten durch *REAL*, Abteilung Abfallwirtschaft, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, abfall@real-luzern.ch, www.real-luzern.ch, fortan gemeinsam auch «Auftraggeber» genannt. Als Hauptauftraggeber im Sinn von Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 IVöB (SRL Nr. 733a) fungiert der Gemeindeverband *REAL*.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Transport, Sortierung und Verwertung von gemischtem Kunststoff*.
Die Dienstleistung muss ab 4. Juli 2022 erfüllt werden können.
Weitere Details können den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden.
Dauer der Auftragserteilung: fünf Jahre mit der Option, dass der Vertrag durch den Auftraggeber um jeweils ein Jahr verlängert wird. Maximale Vertragsdauer zehn Jahre.
3. Rechtliche Vorgaben:
Diese Ausschreibung erfolgt gestützt auf:
 - das revidierte Übereinkommen vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT/WTO-Übereinkommen; SR 0.632.231.422),
 - die interkantonale Vereinbarung vom 25. November 1994/15. März 2001 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SRL Nr. 733a),
 - das Gesetz des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998 über die öffentlichen Beschaffungen (öBG; SRL Nr. 733),
 - die Verordnung des Kantons Luzern vom 7. Dezember 1998 zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV; SRL Nr. 734),
 - die Vereinbarung der Auftraggeber vom Februar 2022.
4. Art der Ausschreibung: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen und § 7 öBG. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.
5. Sprache des Angebots, des Verfahrens: Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
6. Ort und Frist für die Einreichung des Angebots:
Das Angebot ist zu richten an: Real Abfallwirtschaft, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke.
Das Angebot muss bis 5. Mai 2022, 8.30 Uhr, eintreffen und ist gut ersichtlich mit «Los 3: Offerte Transport, Sortierung und Verwertung von gemischtem Kunststoff– bitte nicht öffnen» zu kennzeichnen. Massgebend ist der Eingang des Angebots beim Auftraggeber und nicht der Poststempel. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt bei dem/der Anbietenden.
Offerten müssen vollständig in Papierform und auf einem USB-Stick eingereicht werden. Die Ausarbeitung der Angebote erfolgt ohne Vergütung und diese gehen in den Besitz der ausschreibenden Stelle über.
7. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 5. Mai 2022, 9.30 Uhr, an der Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, statt. Nur wer im Verfahren ein Angebot eingereicht hat, kann an der Offertöffnung teilnehmen. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.

8. Fragerunde: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
9. Bezugsquelle: www.simap.ch.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung auf simap.ch beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung sowie vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Adjudicateur: *REAL Abfallwirtschaft*, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke.
2. Objet: *transport, triage et recyclage des matières du plastique mixte*.
3. Langue: allemand.
4. Type de procédure: procédure ouverte.
5. Commande des documents de soumission: www.simap.ch.
6. Délai de soumission: jusqu'au 5 mai 2022, 8.30 heures, au secrétariat Gemeindeverband REAL, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke.

Emmenbrücke, 4. März 2022

REAL Abfallwirtschaft

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Architekturleistung, Rahmenvertrag fünf Jahre (Planung und Realisierung)*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Architekturleistung BKP-Nr. 291, Rahmenvertrag fünf Jahre (Planung und Realisierung).
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45214220 – Bau von weiterführenden Schulen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 291 – Architekt.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Preis (Gesamtpreis).
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Formis Architekten AG, Centralstrasse 9, Sursee.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 509142.– mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Vergabe des Auftrages erfolgt aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Zuschlagskriterien Preis, Qualität, Organisation und Lernende an die Firma Formis AG, Sursee.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 2. Oktober 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1221091.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 21. Februar 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Luzern, 8. März 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhänden Philipp Meyer, Rathausen 1, 6032 Emmen, E-Mail philipp.meyer@ckw.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *SAP S/4HANA Utilities & Marktkommunikation*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe eines Auftrages an einen geeigneten Implementierungspartner (Dienstleister) für die Ablösung von SAP R3 IS-U durch SAP S/4HANA Utilities und die Einführung der Marktkommunikation. Dieser unterstützt die CKW in den Bereichen Planung, Konzeption, Realisierung/Migration und Einführung des Systems sowie der Schulung der Mitarbeitenden. Dabei soll der Greenfield-Approach zur Anwendung kommen.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
72227000 – Beratung im Bereich Software-Integration,
72253200 – Systemunterstützung,
72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - ZK1 Preis; Gewichtung 30 Prozent.
 - ZK2 Qualität; Gewichtung 30 Prozent.
 - ZK3 Qualifikation der Personen; Gewichtung 30 Prozent.
 - ZK4 Anbieterpräsentation; Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Adesso Schweiz AG, Zweigniederlassung Bern, Bubenbergplatz 8, Bern.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 3 790 724.40 ohne MwSt.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 13. November 2021 im Publikationsorgan Simap und Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1228107.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 9. März 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Emmenbrücke, 12. März 2022

Centralschweizerische Kraftwerke AG

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Knutwil*.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Einwohnergemeinde Knutwil, Bülstrasse 3, 6213 Knutwil, vertreten durch den Gemeinderat.*
- 1.2 Art des Auftraggebers: *Gemeinde.*
- 1.3 Verfahrensart: *offenes Verfahren.*
- 1.4 Auftragsart: *Bauftrag.*
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen beziehungsweise Staatsvertrag: *nein.*
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Projekt Neubau Mehrzweckhalle St. Erhard, BKP-Nr. 421 Gärtnerarbeiten.*
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 70 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
 - Termine: Gewichtung 5 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: *Gärtner Pflugshaupt AG, Dägersteinstrasse 14, Sursee.*
Preis: *Fr. 569 914.05 netto inkl. MwSt.*
Beste erreichte Punktzahl gemäss Zuschlagskriterien: *84.75.*

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 11. Dezember 2021. Meldungsnummer 1233433.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 3. März 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Knutwil, 12. März 2022

Einwohnergemeinde Knutwil

Offene Stellen

I.

Gemeinde Hohenrain

Die Gemeinde Hohenrain liegt im idyllischen Luzerner Seetal am sonnigen Südwesthang des Lindbergs und zählt rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeindeverwaltung ist Anlaufstelle für die vielseitigen Anliegen der Bevölkerung und setzt sich mit viel Engagement für die Menschen in «Honeri» ein.

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams per 1. September 2022 oder nach Vereinbarung eine aufgestellte und dienstleistungsorientierte Persönlichkeit als *Fachperson Finanzen* (80–100%).

Ihre Aufgabengebiete:

- Führen des Finanz- und Rechnungswesens der Gemeinde Hohenrain in einem Zweierteam,
- Erstellen des Budgets und der Jahresrechnung,
- Unterstützung bei der Ausbildung von Lernenden im Bereich Finanzen,
- Mithilfe im Bereich Steuern (Ausgestaltung noch offen),
- Mitarbeit bei verschiedenen Aufgaben und Projekten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, mit Vorteil in der öffentlichen Verwaltung,
- positive und sehr engagierte Persönlichkeit mit hohem Verantwortungsbewusstsein,
- Freude an einem Mix aus selbständigem Arbeiten und dem Zusammenwirken im Team,
- Weiterentwicklung ist für Sie kein Muss, sondern ein Wunsch,
- vernetztes und analytisches Denken.

Unsere Leistungen:

- abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet mit Entwicklungspotenzial,
- kollegiales, offenes und sich gegenseitig unterstützendes Team,
- verantwortungs- und vertrauensvolle Zusammenarbeit,
- Möglichkeit zur Weiterbildung und fachliche Unterstützung in der Einarbeitungsphase.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne: Reto Strebel, Gemeindeschreiber, Telefon 041 914 61 12, E-Mail reto.strebel@hohenrain.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 17. April 2022 per E-Mail via personal@hohenrain.ch an: *Gemeinde Hohenrain, Reto Strebel, Gemeindeschreiber, Unterdorfstrasse 7, 6276 Hohenrain.*

II.*Gemeinde Schüpfheim*

Die Gemeinde Schüpfheim als regionales Zentrum mit rund 4200 Einwohnern in der Unesco Biosphäre Entlebuch bietet vielfältige Dienstleistungen und ist der ideale Wohn- und Arbeitsort.

Aufgrund beruflicher Neuorientierung der aktuellen Mitarbeiterin suchen wir per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine flexible und qualifizierte Persönlichkeit als *Verwaltungsmitarbeitende/n Zentrale Dienste (70%)*.

Aufgabengebiete:

- Mitarbeit bei der Einwohnerkontrolle und der AHV-Zweigstelle,
- Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen sowie Gemeindeversammlungen,
- Protokollführung für Kommissionen (insbesondere Bildungskommission und Projektkommissionen),
- allgemeine Korrespondenz und Sekretariatsarbeiten,
- Schalter- und Telefondienst.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
- vorzugsweise Berufserfahrung in einer luzernischen Gemeindeverwaltung und Weiterbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- zuverlässiges und kundenorientiertes Handeln,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- Verschwiegenheit und Verantwortungsbewusstsein,
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen,
- gute IT-Anwenderkenntnisse, wünschenswert auch zu CMI Axioma und NSP.

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- Möglichkeit zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Gemeinde,
- motiviertes Team und zeitgemässe Arbeitsbedingungen,
- Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen per E-Mail an cathrin.perna@schuepfheim.ch oder per Post an *Gemeinde Schüpfheim, Cathrin Perna-Bühlmann, Bereichsleiterin Stab Zentrale Dienste, Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim*.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Geschäftsführer und Gemeindeschreiber Willy Schmid, Telefon 041 485 87 02, oder die Bereichsleiterin Zentrale Dienste Cathrin Perna-Bühlmann, Telefon 041 485 87 24, zur Verfügung.

III.

Gerichte

Arbeitsort: Kriens / 50 Prozent, per 1. Mai 2022 oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber, Erstinstanzliche Gerichte

Ihre Aufgaben:

- Sie wirken bei der Entscheidfällung mit beratender Stimme mit.
- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.
- Sie betreuen Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten.
- Sie leisten Pikettdienst für das Zwangsmassnahmengericht.

Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebiete.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Erstinstanzliche Gerichte, lic. iur. Kilian Emmenegger, Abteilungspräsident, Telefon 041 228 35 40, <https://gerichte.lu.ch>.

Gisikon mit rund 1450 Einwohner/innen ist flächenmässig die kleinste Gemeinde im Kanton Luzern und liegt im Rontal. Dennoch bietet Gisikon viele Vorteile! Wir haben das Privileg, in einer wunderschönen Landschaft zu wohnen. Besonders reizvoll ist die herrliche Sicht in die Berge. Unser Lebensraum an der Reuss ist geprägt von einer vielfältigen und abwechslungsreichen Natur. Und nicht zuletzt überrascht Gisikon auch immer wieder mit innovativen Projekten und Aktionen.

Infolge Neuorientierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir zur Ergänzung unseres Teams auf 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine selbständige und engagierte Persönlichkeit als

Stellvertreter/in Gemeindeschreiber (80–100%)

Wir erwarten

- abgeschlossene Lehre als Kauffrau/Kaufmann und einige Jahre Berufs- und allenfalls Führungserfahrung (idealerweise sind Sie Inhaber/in des luzernischen Gemeindeschreiberpatentes oder verfügen über eine gleichwertige Aus- und Weiterbildung)
- Freude am Kundenkontakt, gute Kommunikationsfähigkeit und freundliche Umgangsformen
- gute IT-Kenntnisse
- exakte, selbständige, zuverlässige und speditiv Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Aufgabenbereich

- Stellvertretung des Gemeindeschreibers
- Leitung des Teilungsamtes
- Leitung Wahlen und Abstimmungen
- Mitarbeit bei der Leitung der Gemeindeverwaltung
- Ausbildung Lernende/r
- Mitwirkung bei der Herausgabe der «Dorfpost Gisikon»
- Mitarbeit Finanzen (inkl. Lohnbuchhaltung und Personaladministration)
- Mitarbeit bei diversen Projekten

Wir bieten

- abwechslungsreiche, vielseitige und selbständige Tätigkeit
- angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen
- die Möglichkeit, bei Eignung und Interesse, die Stelle als Gemeindeschreiber/in vom jetzigen Stelleninhaber in 1 bis 2 Jahren zu übernehmen oder im Jobsharing auszuüben
- modern eingerichteten Arbeitsplatz
- gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln

Auskünfte und Informationen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Beat Amrein, Gemeindeschreiber, Telefon 041 455 42 00, beat.amrein@gisikon.ch, www.gisikon.ch.

Bewerbung an

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Gemeindeverwaltung Gisikon, Beat Amrein, Gemeindeschreiber, Mühlehofstrasse 5, 6038 Gisikon, beat.amrein@gisikon.ch.



GEMEINDE REIDEN

Reiden – die attraktive Gemeinde im Wiggertal mit interessanten Zukunftsperspektiven – zählt rund 7000 Einwohner. Suchen Sie eine abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem lebendigen Umfeld? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Wir suchen per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine kommunikative Persönlichkeit als

Sachbearbeiter Zentrale Dienste (w/m/d) **80 – 100%**

Ihre Hauptaufgaben

- Mitarbeit in den Bereichen Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle inkl. Stellvertretung der Fachverantwortlichen
- Schalter- und Telefondienst sowie allgemeine Administration
- Mitarbeit bei Wahlen und Abstimmungen
- Stellvertretung im Bereich Bürgerrechtswesen
- Ausbildung des KV-Lernenden im 1. Lehrjahr

Unsere Anforderungen

- Abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung bei einer öffentlichen Verwaltung mit Berufserfahrung oder mehrjährige Berufserfahrung in einem ähnlichen Tätigkeitsgebiet
- Attest AHV-Zweigstellenleitende oder Bereitschaft, Zweigstellenkurs zu absolvieren
- Modulschulungen für Praxisbildner oder Bereitschaft, diese zu besuchen
- Sehr gute IT-Anwenderkenntnisse (innosolvcity EWK, MS Office)
- Gute Umgangsformen und Freude am Kontakt mit der Bevölkerung sowie vernetztes Denken mit Weitblick, Belastbarkeit und selbständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- Abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Möglichkeit zur Weiterbildung
- Angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- Zentrale Lage beim Bahnhof

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Daniel Loosli, Abteilungsleiter Zentrale Dienste, Telefon 062 749 00 60. Informationen über die Gemeinde Reiden finden Sie unter www.reiden.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung an Gemeinde Reiden, Personalabteilung, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden, bewerbungen@reiden.ch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Aufforderung zur Stellungnahme**

Baranek Martin, geboren am 16. Januar 1991, deutscher Staatsangehöriger, vormalig Dorfstrasse 28, 6133 Hergiswil bei Willisau, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von der Raiffeisenbank Luzerner Hinterland, Mohrenplatz 10, 6130 Willisau, am 7. Februar 2022 gegen ihn eingereichten Gesuch bis Mittwoch, 23. März 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 31. März 2022, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 7. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

**Aufforderungen zur Stellungnahme
und Entscheidsmitteilungen**

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. Februar 2022 bestehen in der Organisation der *B & B Vertriebs GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *B & B Vertriebs GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 28. März 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 1. April 2022, zuhanden der *B & B Vertriebs GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 4. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. Februar 2022 bestehen in der Organisation der *Rosenfeld Kosmetik GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Rosenfeld Kosmetik GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 28. März 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 1. April 2022, zuhanden der *Rosenfeld Kosmetik GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit die-sem Datum als zugestellt.

Luzern, 4. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Januar 2022 bestehen in der Organisation der *Auto Pilatus Azzami GmbH*, mit Sitz in Malter, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Auto Pilatus Azzami GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters bis Dienstag, 22. März 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Eingabe liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 31. März 2022, zuhanden der *Auto Pilatus Azzami GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 3. März 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

IV.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. Februar 2022 bestehen in der Organisation der *new body concept innovation gmbh*, mit Sitz in Oberkirch, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *new body concept innovation gmbh* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 22. März 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 25. März 2022, zuhanden der *new body concept innovation gmbh* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 8. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Alhamdou Dawwa*, geboren am 1. Januar 1937, Staatsbürgerschaft Syrien, wohnhaft gewesen in 6142 Gettnau, Dorfstrasse 54, gestorben am 9. Januar 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 22. März 2022, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 3. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3576, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Obergütschrain 3), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Besuchern der Liegenschaft Obergütschrain 3 ist das Parkieren auf den entsprechend gekennzeichneten Besucherparkplätzen gestattet.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 3. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3580, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Obergütschrain 7), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Besuchern der Liegenschaft Obergütschrain 7 ist das Parkieren auf den entsprechend gekennzeichneten Besucherparkplätzen gestattet.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 3. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1180, Grundbuch Sursee, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren. Parkieren ist nur für Mieter und Besucher der Liegenschaft Kottenmatte 9, Sursee, gestattet.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 7. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- 19003L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 50000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 02.01.1915, Errichtungsdatum: 29.03.1915, im 2. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 75, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer

Allfällige Inhaber dieses Pfandtitels werden aufgefordert, dieses innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 9. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Es wird vermisst:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 37510H.UEB, errichtet am 9. September 1921, im 9. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 394, 402, 404, 675 und 688, alle Grundbuch Römerswil.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Schuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 9. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

III.

Es wird vermisst:

- 54992S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. September 1964, Errichtungsdatum 31. Mai 1965, lastend auf Grundstück Nr. 189, Grundbuch Nottwil.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 8. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden vermisst:

- 22502W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 1. Januar 1966, Errichtungsdatum 15. Januar 1968;
 - 22507W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 3. Oktober 1966, Errichtungsdatum 15. Januar 1968;
 - 22508W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 8, Angangsdatum 4. Oktober 1966, Errichtungsdatum 15. Januar 1968,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 75, Grundbuch Schötz.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 8. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Beck Josef (NL)*; Heimatort: Sumiswald; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.06.1943; Todesdatum: 04.02.2022; wohnhaft gewesen: Löwengrube 8, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 18.02.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 12.04.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Thürig Werner (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.06.1939; Todesdatum: 24.01.2022; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 25.02.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 12.04.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Buchs Edith*; Heimatort: Jaun (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.09.1972; Lindenheimstrasse 25, 6032 Emmen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 18.02.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 11.04.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *De Vito Clemente*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 26.09.1972; Mooshülistrasse 14, 6032 Emmen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 18.02.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 08.04.2022

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Gerrits Willi-Joannes-Alfons*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Belgien; Geburtsdatum: 14.04.1942; Todesdatum: 25.12.2021; wohnhaft gewesen: Riffigstrasse 17, 6020 Emmenbrücke
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 25.02.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 11.04.2022

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Schneider Silvio*; Geburtsdatum: 23.02.1976; Zugerstrasse 14, 6030 Ebikon
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 15.02.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 11.04.2022

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Tanner Marie Louise*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Malters (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.01.1947; Todesdatum: 25.12.2021; wohnhaft gewesen: c/o Alters- und Pflegezentrum Waldruh, Gulstrasse 21, 6130 Willisau
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 17.02.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 11.04.2022

Konkursamt Hochdorf

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *AQWISS GmbH*, CHE-105.196.431, Büttenenstrasse 12, 6006 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 25.02.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bänninger Marina (NL)*; Heimatort: Embrach; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 12.02.1986; Todesdatum: 02.02.2022; wohnhaft gewesen: Lützelmat-
weg 2, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 03.03.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Kim's Kitchen GmbH*, CHE-170.151.225, Wesemlinstrasse 2, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *VEGA ENIX CH GmbH*, CHE-442.237.449, Rothenring 22, 6015 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 22.02.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *V & L Bau Team GmbH*, in Liquidation, CHE-177.429.284, Grünauring 5,
6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2022
Bemerkungen: Über die V & L Bau Team, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in
Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquida-
tion nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR
über die V & L Bau Team, in Liquidation, ohne Domizil, wurde mit Entscheid vom
04.03.2022 des Bezirksgerichtes Luzern abgeschrieben.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Sino AKZ GmbH*, CHE-287.859.310, Zentralstrasse 7, 6030 Ebikon
Datum des Auflösungsentscheids: 04.02.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Document Future AG*, in Liquidation, CHE-113.549.974, Morgartenstrasse 9, 6003 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 31.03.2022
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.03.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Steiner Eva (NL)*; Heimatort: Zug; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.04.1963; Todesdatum: 09.07.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 31.03.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.03.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Tiger Guard GmbH*, in Liquidation, CHE-317.115.133, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 31.03.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.03.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich im Prozess liegender Gläubigerforderungen gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Tschäppeler René (NL)*; Heimatort: Thurnen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.01.1938; Todesdatum: 11.03.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 31.03.2022
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.03.2022
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Swiss Phyto Labs AG*, in Liquidation, CHE-304.417.139, Sagistrasse 6, 6275 Ballwil
Angaben zur Auflage: Aufgrund nachträglicher Klageanerkennung (vgl. Art. 250 SchKG) durch die Konkursverwaltung erfolgt eine Neuauflage des Kollokationsplanes gemäss Art. 66 KOV.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 31.03.2022
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Melbas GmbH*, in Liquidation, CHE-309.566.723, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6252 Dagmersellen
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 31.03.2022
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.03.2022
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *Zanger-Kühne Emma Anna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Willisau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.11.1929; Todesdatum: 19.08.2021; wohnhaft gewesen: Gulpstrasse 2, 6130 Willisau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 31.03.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.03.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Aufschiebende Wirkung Konkurs

Schuldner: *Trujic Sanel*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 16.04.1981; Arsenalstrasse 2, 6010 Kriens

Am 28.02.2022 wurde gegen den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 16.02.2022 Beschwerde eingereicht.

Dieser Beschwerde wurde durch das Kantonsgericht Luzern die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *CAFE BAR MAX GmbH*, in Liquidation, CHE-338.376.716, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.02.2022

Datum der Einstellung: 25.02.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.03.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *IBE Gipser- & Stuckaturengeschäft GmbH*, in Liquidation, CHE-352.123.479,
Gasshof 12, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 17.02.2022
Datum der Einstellung: 25.02.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.03.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Restaurant-Pizzeria Gässli GmbH*, in Liquidation, CHE-115.708.870,
ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6404 Greppen
Datum des Auflösungsentscheids: 28.02.2022
Datum der Einstellung: 07.03.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.03.2022

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Plast Recycling Frei AG*, in Liquidation, CHE-196.092.937, Rütimatt 3,
6218 Ettiswil
Datum der Konkurseröffnung: 02.02.2022
Datum der Einstellung: 07.03.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Mel'uch Jozef*; Staatsbürgerschaft: Slowakei; Geburtsdatum: 16.09.1972; unbekanntes Aufenthalts; letzte bekannte Adresse: Lädelistrasse 34, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 03.03.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Gaberthüel-Müller Marie Martha*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oftringen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.10.1928; Todesdatum: 18.03.2021; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 28.02.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Schilliger Manuela*; Heimatort: Entlebuch und Meggen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.06.1972; Eichenring 1, 6023 Rothenburg
Datum des Schlusses: 02.03.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Gafner Ferdinand*; Heimatort: Beatenberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.12.1973; Sonnenrain 2, 6221 Rickenbach
Datum des Schlusses: 25.02.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Theiler Martin Samuel*; Heimatort: Hasle (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.10.1984; Luzernstrasse 15, 6016 Hellbühl
Datum des Schlusses: 25.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Asgedom Mekonen*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 01.01.1999; unbekanntem Aufenthaltes; letzter bekannter Wohnort: Kantonsstrasse 51, 6234 Triengen

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2220999 vom 18.02.2022

Forderungen: Fr. 991.40 nebst Zins zu 5% seit 18.02.2022, Prämien KVG vom 01.07.2021 bis 31.10.2021; Fr. 25.60, Zins; Fr. 200.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.07.2021 bis 31.10.2021, Zinsen und Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Region Sursee

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Steiner-Bevilacqua René*; Geburtsdatum: 18.05.1958; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Südstrasse 38, 6010 Kriens

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreibung Nr. 22124111 vom 10.12.2021

Forderungen: Fr. 67'549.85, Pfandausfallschein der Betreuung 2000472, dat. 28.02.2002. Forderung aus Grundstückverwertung Grdst. Nr. 2104, Grundbuch Ruswil, Plan 41. Ortsbezeichnung: Unter-Neuhus vom 19.10.2001 / Solidarisch haftend mit Steiner-Bevilacqua Mara **Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG**

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 27. April 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Pisano Alessandro*; Geburtsdatum: 24.12.1992; unbekanntes Aufenthalts; letztbekannter Wohnsitz: Grüneggstrasse 38, Gemeinde Horw, 6005 Luzern
Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern und Römisch-katholische Kirchgemeinde
Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern
Schuldbetreibung/en Nr.: 2220222 vom 27.01.2022

Forderungen: Fr. 6253.– nebst Zins zu 3.5% seit 27.01.2022, Staats- und Gemeindesteuern 2018, Steuerrechnung vom 23.01.2020; Fr. 182.60, bisherige Betreibungskosten; Fr. 234.60, aufgelaufener Zins bis 26.01.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 5. April 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Horw, Gemeindehausplatz 19, 6048 Horw, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Horw vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Horw

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Bahnhofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

**041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch**

**Nachfolgeregelung jetzt
anpacken.**

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

**Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken****

**Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch**



**Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern**

**Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net**

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt



**SCHACHER
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01**

35 Jahre
Ihre ZÄUN spezialist

www.zaun.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee**



RÖÖSLI
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch